

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

Versorgungskasse der Angestellten der GEA
Group Aktiengesellschaft VVaG
Düsseldorf

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

130743

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungskasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Versorgungskasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 8. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signiert von:
Neurath, Michael
FC5E68176DF546E...
Michael Neurath
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:
Keppeler, Ole
501E79DB038F447...
Ole Keppeler
Wirtschaftsprüfer



VERSORGUNGSKASSE DER ANGESTELLTEN DER GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT VVAG (VK GEA)

DÜSSELDORF

GESCHÄFTSBERICHT 2024

Die Versorgungskasse auf einen Blick

Daten und Fakten

	2022	2023	2024
Mitgliedsunternehmen	107	107	107
Bestandsentwicklung	6.849	6.526	6.224
Rentner/innen	4.408	4.182	3.992
Anwärter/innen	647	545	461
Witwen/Witwer/Vers.Ausgleich/Waisen	1.794	1.799	1.771
Beitragseinnahmen (in T€)	71	61	43
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in T€)	17.237	16.547	16.248
Kapitalanlagen (in T€)	297.379	295.579	287.809
Kapitalanlageergebnis (in Mio. €)	18,9	11,8	8,5
Nettoverzinsung (in %)	6,4	4,0	2,9
Bilanzsumme (in T€)	303.795	298.038	290.185
Wirtschaftliches Eigenkapital (in T€)	20.693	32.312	33.943
davon Verlustrücklage	17.199	17.250	17.250
Deckungsrückstellung (in T€)	281.307	264.863	255.011
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote (in %)	6,8	10,8	11,7

Organe, Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder

Aufsichtsrat

Bernd Becker (Vorsitzender)
Senior Vice President Corporate Treasury, GEA Group Aktiengesellschaft
Schermbach

Petra Rehberg (stellv. Vorsitzende)
Pensionärin, ehemalige Leiterin Personalwesen, Air Liquide Global E&C Solutions Germany GmbH
Oberursel

Andreas Eifert
Vice President Tax Compliance & Global VAT, GEA Group Aktiengesellschaft
Schermbach

Brigitte Müller
Ehemaliges Betriebsratsmitglied der Air Liquide Global E&C Solutions Germany GmbH
Frankfurt

Oliver Postoloski
Vice President Treasury, GEA Group Aktiengesellschaft
Düsseldorf

Wolfgang Schüttler
Head of Operational Controlling, VDM Metals Holding GmbH
Balve

Ralf Springob
Pensionär, ehemaliger Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der VDM Metals GmbH
Altena

Vorstand

Detlef Ernsting (Vorsitzender)
Metelen

Peter Denneberg
Heidelberg

Verantwortlicher Aktuar

Peter Denneberg
Denneberg & Denneberg GbR
Heidelberg

Treuhänder

Doris Feid
Treuhänderin
Frankfurt

Manfred Sauer
Stellv. Treuhänder
Bensheim

Geschäftsbericht

Überblick

Der Vorstand der Versorgungskasse (VK GEA) legt hiermit

- den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- die Jahresbilanz zum 31.12.2024 und
- die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2024

einschließlich Anhang vor.

Lagebericht

I. Die Versorgungskasse GEA

Die Versorgungskasse betreibt die Rentenversicherung für Angestellte der angeschlossenen Gesellschaften sowie für angeschlossene Personen. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie versicherungsfremde Geschäfte werden nicht getätigt.

Die Versorgungskasse ist eine Sozialeinrichtung des Konzerns der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf und anderer Konzerne. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) im Sinne von § 210 VAG und verwaltet nur Altbestand im Sinne von § 336 VAG. Der Zweck der Kasse ist es, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen nach Maßgabe der Satzung Pensionen zu zahlen.

Zur ordentlichen Mitgliedschaft waren diejenigen Angestellten der angeschlossenen Gesellschaften verpflichtet, deren Eintrittsalter unter 50 Jahren lag. Seit dem 01.10.1988 ist die Kasse für den Neuzugang grundsätzlich geschlossen. In der Kasse bestehen aufgrund einer Verschmelzung seit dem 01.01.2012 zwei Abrechnungsverbände, der MG-Tarif und der VDM-Tarif.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist die VK GEA nicht Aktionären oder Eigentümern verpflichtet, sondern dient ausschließlich den Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und Versicherten.

Als soziale Einrichtung ist die Versorgungskasse von der Körperschaftsteuer befreit, so dass alle Erträge ungeschmälert für die Altersversorgung verwendet werden können. Wir verwalten die Gelder unserer Versicherten ausschließlich in deren Interesse und zu deren größtmöglichem Nutzen.

Die VK GEA ist eine sogenannte regulierte Pensionskasse in der Rechtsform des VVaG nach § 233 VAG, die der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Regulierte Pensionskassen benötigen für ihren Geschäftsplan, d.h. für alle Tarife und Versicherungsbedingungen und ihre Satzung jeweils vor deren Inkrafttreten, die ausdrückliche Genehmigung der BaFin.

Aufgaben im Zusammenhang mit der Bestands- und Rentnerverwaltung, dem Mitgliederservice, der Finanzbuchhaltung sowie der Leistungsbearbeitung und – auszahlung sind an die Firma Entgelt und Rente AG, Langenfeld ausgelagert. Weitere wichtige Funktionen wie IT und Datenverarbeitung, Aktuariat und Revision sind ebenfalls an externe Dienstleister ausgelagert. Die dabei anfallenden Personal- und Sachkosten werden der Versorgungskasse in Rechnung gestellt. Die VK GEA fokussiert sich selbst auf die Steuerung der Kapitalanlagen als größtem Ertrags- und Risikotreiber sowie auf das Management der Dienstleister und deren Überwachung.

Die VK GEA hat den strategischen Zielrechnungszins von 0,25% mit dem Geschäftsjahresende 2022 erreicht. Ausgehend von dieser Basis strebt sie für die zukünftigen Geschäftsjahre kontinuierliche Rentenerhöhungen für die Mitglieder an, sofern die Risikotragfähigkeit der Versorgungskasse diese rechtfertigen. Als Orientierung für den Umfang der angestrebten Rentenerhöhungen dient das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2,0% p.a., die im Mittel von fünf Jahren durchgeführt werden sollen, um Kaufkraftverluste der Mitglieder zu begrenzen. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung wurde 2024 eine Erhöhung der Leistungen für alle Mitglieder um 4% ab 01.01.2025 beschlossen.

Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung der Geschäftsstrategie resultieren aus den versicherungstechnischen Gutachten des verantwortlichen Aktuars, aus regelmäßigen ALM-Studien und der daraus abgeleiteten Strategischen Asset Allokation sowie den Rahmenparametern der Kapitalanlagerichtlinie. Die Geschäftsstrategie ist dabei untrennbar mit der Risikostrategie verbunden, deren jederzeitige Einhaltung oberste Priorität hat.

Die Kapitalanlagesteuerung der Versorgungskasse zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen und hierbei auch ESG-Risiken zu berücksichtigen. ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Die Struktur der Kapitalanlagen der VK GEA, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt die Versorgungskasse eine langfristig und defensiv ausgerichtete Kapitalanlagestrategie, die systematisch, diszipliniert und tendenziell antizyklisch umgesetzt wird.

Als verbindliche Leitplanken für die Kapitalanlagesteuerung hat die VK GEA hierzu die folgenden festen Anlagegrundsätze definiert:

1. Langfristige Ausrichtung der Kapitalanlagen mit Total Return Charakter
2. Steuerung der Kapitalanlagen im Rahmen definierter Limite
3. Steuerung und Transparenz der Kapitalanlagerisiken
4. Handlungsfähigkeit in Extremszenarien
5. Liquiditätsplanung und -steuerung als Run-Off-Portfolio

II. Wirtschaftsbericht

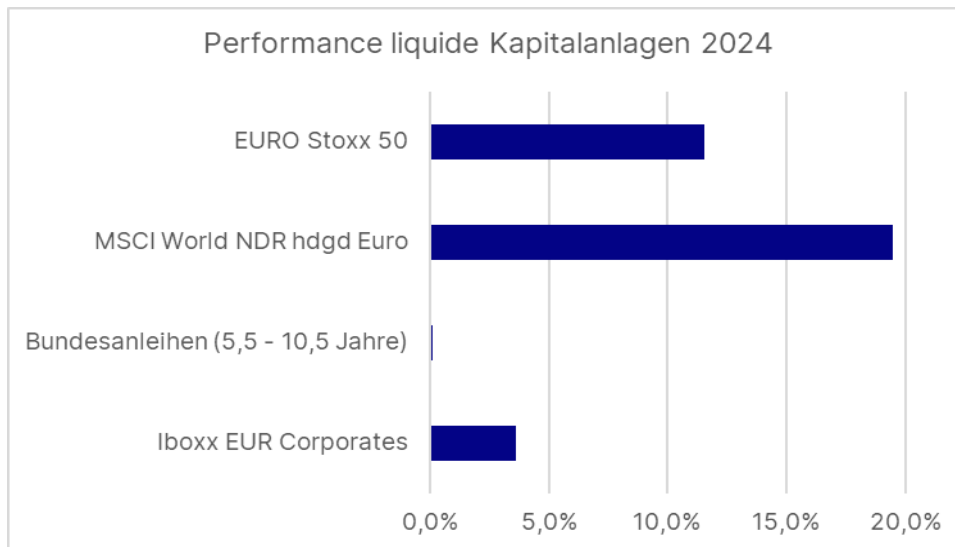
1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Marktsituation

Der Erwartungshaltung aus dem letztjährigen Geschäftsbericht der Versorgungskasse entsprechend war das Marktumfeld 2024 weiterhin von überdurchschnittlich hoher Volatilität geprägt. Zu den weiterhin schwelenden Konflikten in der Ukraine sowie im Mittleren Osten, gesellten sich im Jahr 2024 außerdem zunehmend politische Unsicherheiten. Während sich die politische Mitte in den Europawahlen erneut eine Mehrheit sichern konnte, nimmt die politische Konsensfähigkeit auf globaler Ebene tendenziell zusehends ab. Dies spiegelt sich beispielsweise im Ergebnis der vorgezogenen Neuwahl in Frankreich wider, aus welcher die politische Mitte geschwächt hervorging und rechts- sowie linksextremistische Parteien wesentliche Zuwächse verzeichnen konnten. Auch die deutsche Bundesregierung unter Kanzler Olaf Scholz verlor nach dem Platzen der Ampelkoalition im Herbst erwartungsgemäß das Misstrauensvotum im Bundestag und provozierte so vorgezogene Neuwahlen in Deutschland.

Auch die USA konnte sich diesem Trend nicht widersetzen - seit seinem Wahlsieg kündigte Donald Trump bereits diverse politische Stoßrichtungen an, u.a. die Ausweisung unerlaubter Migranten sowie die Erhöhung von Zöllen beispielsweise für Waren aus Kanada und Mexiko.

Während die deutsche Wirtschaft in diesem Umfeld um etwa 0,2% schrumpfte, legte das BIP Europas in etwa um 0,7% und das BIP der USA sogar um rund 2,8% zu. Insbesondere Letzteres erklärt, warum der globale Aktienmarkt – trotz diverser signifikanter Unsicherheitsfaktoren – weiterhin überdurchschnittlich hohe Zugewinne verzeichnen konnte. Unter enormer Volatilität legte der MSCI World (Euro hedged) rund 19,5% zu – der Euro Stoxx 50 rund 11,5%.

Wesentliche Inflationsraten gaben im Jahresverlauf vorerst nach, in der Eurozone beispielsweise wurde der EZB-Zielwert von 2 % Ende des dritten Quartals unterschritten. Diese Entwicklung ging mit Leitzinssenkungen der Notenbanken einher. Gegen Jahresende stieg die Inflation in der Eurozone jedoch wieder leicht auf 2,2 % an – die Inflationsrate in den USA verharrte im November hingegen bei rund 2,7 % auf einem höheren Niveau. Zudem gerieten die teils hohen Staatsverschuldungen – beispielsweise der USA oder Frankreichs – zunehmend in den Fokus. Diese Gemengelage führte zu einer Divergenz an Auswirkungen auf den Rentenmarkt. Bei kurzen Laufzeiten fielen in Deutschland und den USA die Zinsen im Zuge der Leitzinssenkungen deutlich. Ab dem Laufzeitbereich von 5 Jahren stiegen die Renditen von Bundesanleihen jedoch an. Bei Unternehmensanleihen sanken die Risikoprämien im Jahresverlauf trotz schwacher Konjunktur und steigender Insolvenzzahlen kontinuierlich auf den tiefsten Stand seit Anfang 2022. Vor diesem Hintergrund konnte man im Jahr 2024 mit Staatsanleihen keine wesentlichen Gewinne verzeichnen, während europäische Unternehmensanleihen mit Investment-Grade Bonität – hier repräsentiert durch den Iboxx EUR Corporates Index – eine Performance von rund 3,5 % erzielten.

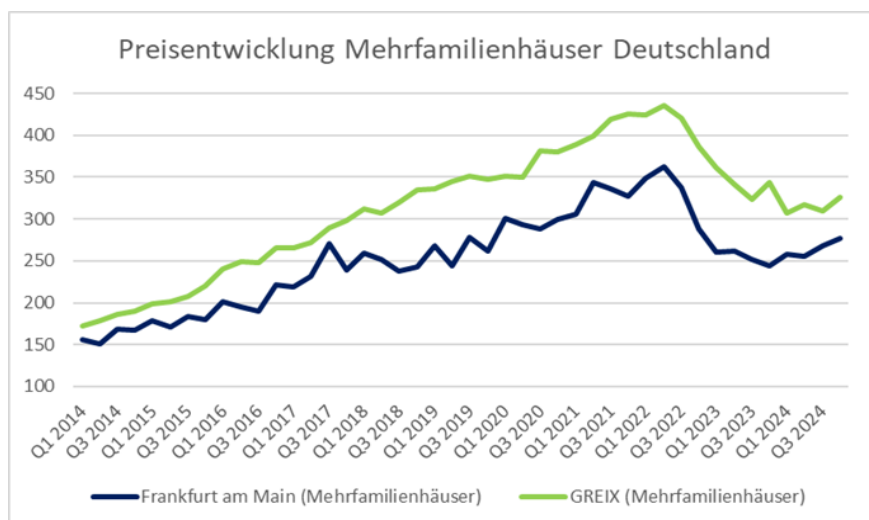


Quelle: justetf.de

Wie bei den liquiden Kapitalanlagen ergibt sich auch mit Blick auf illiquide Assetklassen ein diversifiziertes Bild.

Während Infrastruktur Equity mit einer Rendite von rund 7% ein vergleichsweise durchschnittliches Geschäftsjahr verzeichnete, entwickelten sich unsere Private Debt Engagements mit einer Performance von rund 7,5% überaus erfreulich.

Der deutsche Immobilienmarkt scheint sich, nach einem weiteren Abschwung zu Jahresbeginn, gegen Jahresende auf einem Niveau von rund 25% unterhalb der Höchststände aus Q2 2022 stabilisiert zu haben. Der Markt bewegt sich weiterhin in einem Spannungsfeld zwischen einerseits nachhaltig gestiegenen Finanzierungskosten und Baukosten sowie andererseits einem anhaltend starken Nachfrageüberhang. Aufgrund wesentlicher „Nachholeffekte“ (bspw. Bewertungsgutachten) bestand im Jahr 2024 weiterhin wesentlicher Abwertungsdruck auf Bestandsimmobilien – insbesondere Projektentwickler hatten mit den Marktgegebenheiten aufgrund hoher Verschuldungsquoten bei zugleich geringem Transaktionsgeschehen weiterhin enorm zu kämpfen.



Quelle: www.greix.de

2. Geschäftsverlauf

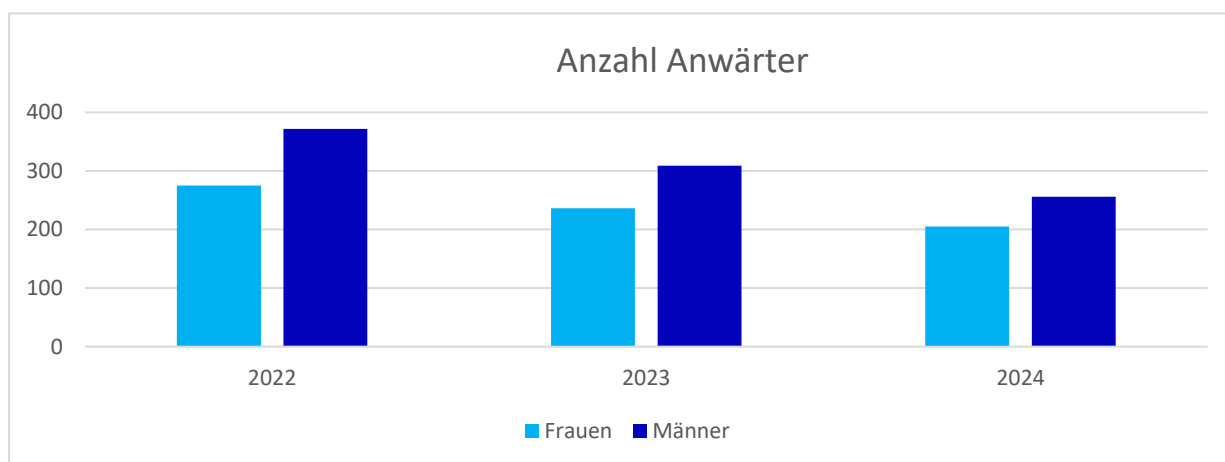
Die Versorgungskasse konnte das Geschäftsjahr 2024 erneut erfolgreich abschließen. Das Ergebnis des Berichtsjahres hat die Prognose übertroffen. Die positive Entwicklung wurde in erster Linie zur Erhöhung der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstellung um saldiert 1,63 Mio. € auf 16,7 Mio. € genutzt. Die Verlustrücklage bleibt unverändert bei 17,25 Mio. € bestehen. Die Leistungen für die Mitglieder werden ab dem 01.01.2025 um 4% erhöht.

3. Lage der Versorgungskasse

Bestandsentwicklung

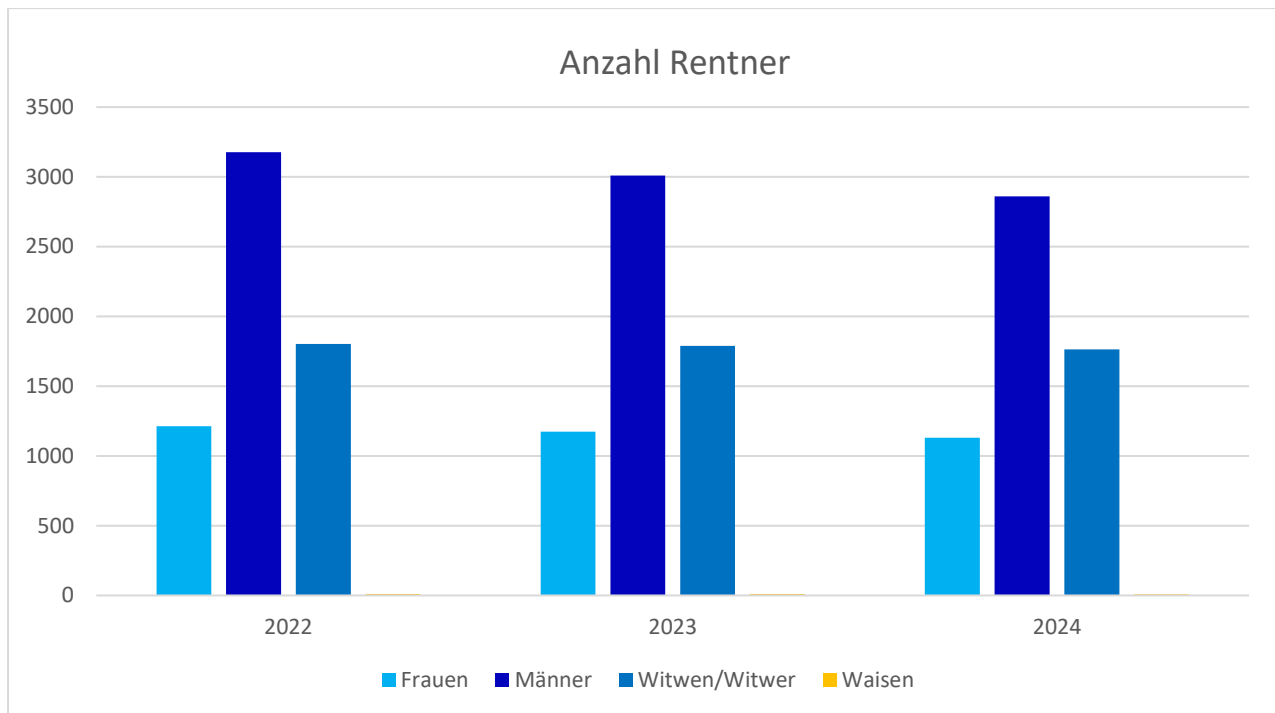
Der Bestand an Pensionsversicherungen hat sich im Jahresvergleich um 4,6% auf insgesamt 6.224 reduziert. Der Rückgang der Anwärtler beträgt 15,4%, der Rentnerbestand verringert sich um knapp 3,6 %.

Anwärtler auf Alters- und Invalidenrenten:



Anwärtler	2022	2023	2024
Frauen	275	236	205
Männer	372	309	256
Summe	647	545	461

Rentenempfänger:



Rentner	2022	2023	2024
Frauen	1.213	1.174	1.131
Männer	3.176	3.008	2.861
Summe	4.389	4.182	3.992
Witwen/Witwer/VAusGI	1.803	1.789	1.763
Waisen	10	10	8
Summe	1.813	1.799	1.771
Summe Rentner	6.202	5.981	5.763

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken leicht im Geschäftsjahr von 16.457 T€ auf 16.248 T€. Der geringe Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle um 158 T€ gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen ist. Die Zahlungen für Versicherungsfälle haben sich um 367 T€ auf 16.016 T€ verringert.

Zum 31.12.2024 erfolgte eine aktuelle Berechnung der Deckungsrückstellung nach den modifizierten Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck. Der im Technischen Geschäftsplan festgelegte Rechnungszins beträgt weiterhin 0,25 %. Der Verwaltungskostensatz beträgt ebenfalls unverändert 7,5 %. Die Deckungsrückstellung reduzierte sich trotz einer 4 % Überschussbeteiligung insgesamt um 9.672 T€ auf nunmehr 255.011 T€. Aufgrund des weiteren Rückgangs der Anwärter haben sich die Beitragseinnahmen um 18 T€ auf 43 T€ verringert.

Die Erträge aus Kapitalanlagen reduzierten sich um insgesamt 4.164 T€ auf 12.164 T€. Das positive Kapitalanlageergebnis betrug insgesamt 8.544 T€ (Vj: 11.826 T€). Die saldierten Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen haben sich auf 42.584 T€ reduziert (Vj.: 51.193 T€).

Zum 31.12.2024 ist die Solvabilitätskapitalanforderung mit 151,0 % (Vj: 145,8 %) durch anrechenbare Eigenmittel bedeckt.

Das Geschäftsjahresergebnis wurde insbesondere durch folgende Entwicklungen geprägt:

Liquide Kapitalanlagen (Anleihen und Aktien) entwickelten sich 2024 erneut positiv; insbesondere die globalen Aktienmärkte legten als Folge der zunehmenden Euphorie rund um das Thema „Künstliche Intelligenz“ auf Jahressicht nochmals um rund 20% zu.

Die Versorgungskasse hat ihre Anleihen- und Aktieninvestments weitgehend im Spezialfonds DEAM-FONDS VVK2 gebündelt, der dazu bestimmt ist, dauerhaft dem Geschäftszweck zu dienen und daher wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird. Der Fonds wurde im Jahresverlauf 2024 durch Einbringungen nochmals um 6,2 Mio. € aufgestockt.

Die VK GEA partizipierte deutlich an dem positiven Marktumfeld für Aktien und Zinsträger. Der Spezialfonds DEAM-FONDS VVK2 erzielte 2024, dem strategischen Rendite-Risiko-Profil entsprechend, eine Performance von 5,5%. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung konnte der Masterfonds, trotz einer Ertragsausschüttung von 4,5 Mio. €, zum Jahresende 2024 die Lasten auf 4,0 Mio. € erneut halbieren (2023: 8,0 Mio. €). Diese Lasten sind voraussichtlich nicht von dauerhafter Natur. Bei einer überdurchschnittlich guten Bonitätsstruktur erwarten wir für die kommenden Jahre weitgehend konstante Zinsträgerrenditen von 4,2 % jährlich (2023: 4,3%).

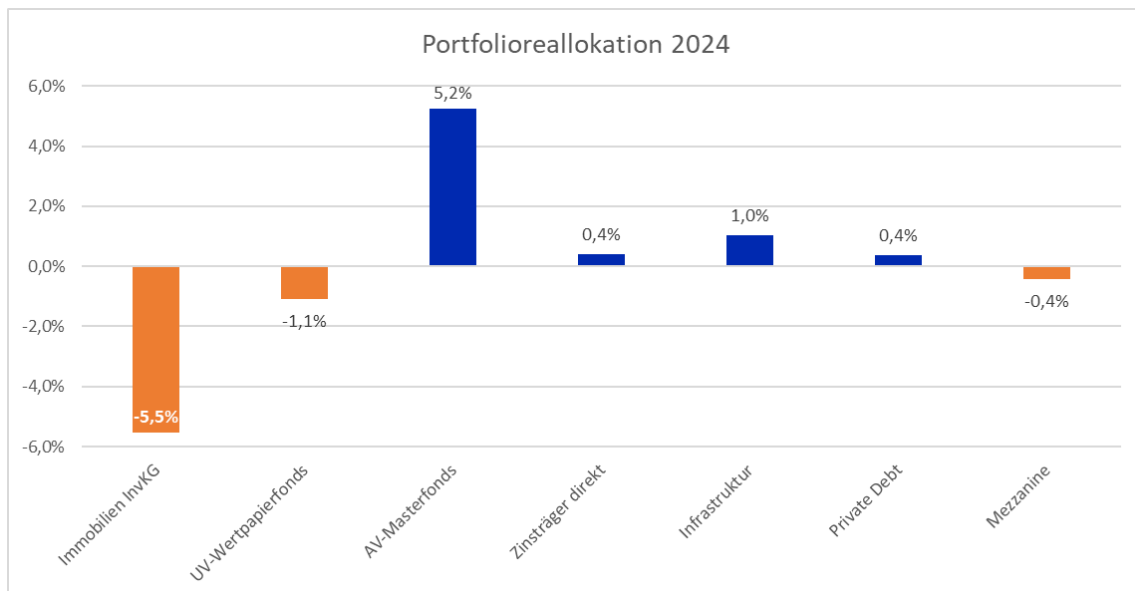
Liquiditätszuflüsse, die dauerhaft zur Verfügung stehen, wurden unter anderem für einen weiteren geringfügigen Aufbau (0,6 Mio. €) von langfristigen Zinsträgern mit einwandfreier Bonität (Mindestrating: AA-/Aa3) im Direktbestand zur Replikation langfristiger Verpflichtungen investiert. Der Gesamtbestand erhöhte sich im Jahresvergleich von 16,6 Mio. € auf 17,2 Mio. €. Der aus diesen Anlagen erzielte Ertragsstrom kann über die nächste Dekade mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vereinnahmt werden und deckt damit bereits den Großteil der zukünftigen Rechnungszinsanforderung ab. Per Bilanzstichtag beträgt die durchschnittliche Anlagerendite der Anleihen über 3,2% p.a. bei einer Kapitalbindungsdauer von rund 10 Jahren.

Positiv entwickelten sich ebenfalls unsere Beteiligungen an breit gestreuten Infrastruktur- und Private-Debt-Fonds. Sie tragen mit einem Ertragsanteil von rund einem Drittel überproportional zum Anlageerfolg der Versorgungskasse bei. Der Beitrag zum Kapitalanlageergebnis summiert sich auf 3,1 Mio. €. Die Kurswertrenditen betragen 7,0% bzw. 7,5%.

Dem gegenüber steht die anhaltende Bewertungskorrektur an den Immobilienmärkten, die sich in unserer Versorgungskasse allerdings ausschließlich in einer Minderung der Bewertungsreserven und damit nicht in der Erfolgsrechnung widerspiegelt. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist es 2024 gelungen, zwei sanierungsbedürftige Wohnimmobilien zu attraktiven Preisen zu verkaufen und damit unerwartet hohe Abgangsgewinne zu realisieren. Diese Transaktionen waren Grundlage für eine überdurchschnittlich hohe Ausschüttung (3,85 Mio. €) und saldierte Kapitalherabsetzungen (8,25 Mio. €) aus der Immobilien-Investment KG. Die resultierenden Liquiditätszuflüsse dienten in erster Linie zur Deckung der monatlichen Rentenzahlungen und waren Basis für den weiterhin erfolgreichen Portfolioubau.

Unter Berücksichtigung der Verkehrswertänderungen fällt das ökonomische Ergebnis aller Immobilieninvestments 2024 mit -10,9 Mio. € (Kurswertrendite: -12,5%) dagegen deutlich negativ aus. In diesen Werten spiegelt sich ebenfalls unsere weiterhin konservative Bewertungspolitik wider, da wir, über die offiziellen Wertgutachten hinaus, insgesamt einen Wertabschlag von über 3,4 Mio. € berücksichtigen. Per Ende 2024 verfügt das Immobilien-Bündelungsvehikel bei einem Buchwert von 41,4 Mio. € nichtsdestotrotz weiterhin über signifikante Bewertungsreserven in Höhe von 34,9 Mio. €.

Negativ wirkte sich die Vielzahl an Insolvenzen bei Immobilien-Projektentwicklungsfinanzierungen für das Geschäftsergebnis aus, da hiervon auch Alt-Fondsinvestments unserer Versorgungskasse betroffen waren. Während es uns bis Ende 2022 gelungen war, rund die Hälfte dieser Investments ohne wirtschaftliche Verluste zu veräußern, war nach 2023 auch 2024 von vollständiger Illiquidität dieses Marktsegments geprägt. Insgesamt haben wir in der Folge einen Abschreibungsbedarf von 2,8 Mio. € auf diese Fondsinvestments zu verzeichnen. Das verbliebene Buchwertvolumen in diesen Investments beträgt 7,5 Mio. €.



Dem strategischen Zielbild entsprechend haben wir unsere Immobilienquote 2024 weiter aktiv reduziert und unsere Portfoliostruktur nochmals diversifizierter ausgerichtet. Insgesamt sind die Portfolio-Umschichtungen im Vergleich zu den Vorjahren zwar gesunken, gleichwohl mit rund 7% weiterhin auf beachtlichem Niveau.

Insgesamt trifft das Kapitalanlageergebnis mit 8,5 Mio. € (Nettoverzinsung 2,9 %) trotz der unvorhersehbar hohen Abschreibungen auf Mezzanine-Investments unsere Ergebnisplanung zu Jahresbeginn exakt.

Dies eröffnet uns die Möglichkeit zur nochmaligen Erhöhung der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstellung um saldiert rund 1,63 Mio. € auf 16,7 Mio. €.

Aufgrund dieser überaus positiven Entwicklung empfiehlt der Vorstand, der nächsten Mitgliederversammlung erneut eine Erhöhung der Versorgungsbezüge um 4,0% ab 01.01.2026 vorzuschlagen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB berichten wir an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung. Hierzu zählen für die Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG in erster Linie die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken im Kapitalanlagebereich, das Liquiditätsrisiko sowie die operativen Risiken, vor allem die IT-Risiken. Zudem sind auch ökologische, soziale, und die Unternehmensführung betreffende Risiken (allgemein bekannt als ESG-Risiken oder Nachhaltigkeitsrisiken) für die VK GEA von wesentlicher Bedeutung, da diese erheblichen Einfluss auf bereits genannte Risikoarten haben können.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehören im Wesentlichen das Änderungsrisiko bezüglich der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeits- bzw. Invaliditätsrisiko) und das Garantiezinsrisiko. Im Rahmen dessen sind ökologische und soziale Aspekte respektive deren Einwirken auf die biometrischen Rechnungsgrundlagen oder den Garantiezins von Bedeutung.

Die versicherungstechnischen Risiken werden jährlich im Rahmen der versicherungstechnischen Überprüfung durch den Verantwortlichen Aktuar analysiert. Sich aus dieser Überprüfung ergebende Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Beachtung der Anforderungen der BaFin durchgeführt. Aufgrund unserer konservativen Geschäftspolitik sehen wir uns gut gerüstet, um etwaigen Nachreservierungsbedarf, sofern erforderlich, jederzeit dotieren zu können.

Bei den Risiken im Kapitalanlagebereich handelt es sich allem voran um das Zinsänderungsrisiko, das Kurs- und Bonitätsrisiko, das Immobilien- und Infrastrukturrisiko sowie das Managerrisiko. Währungsrisiken sind für unsere Versorgungskasse unwesentlich. Aufgrund unserer Verpflichtungsstruktur werden solche Risiken systematisch vermieden respektive minimiert.

Grundsätzlich sind Finanzmarktrisiken, insbesondere durch (geo-)politische Entwicklungen, im Status Quo verglichen zum historischen Durchschnitt in der jüngeren Vergangenheit nochmals deutlich gestiegen.

Wachsende geopolitische Spannungen und militärische Konflikte sind zu festen Rahmenbedingungen des normalen Geschäftsbetriebs geworden. Neben dem Andauern des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind die kriegesischen Auseinandersetzungen im Gaza-Streifen nach den Terrorangriffen der Hamas auf Israel an erster Stelle zu nennen. Hinzu kommen die bereits nach kurzer Zeit spürbaren negativen Auswirkungen der „America-First-Politik“ des erneut gewählten US-Präsidenten Donald Trump. Diese Politik rüttelt in demokratischer (Aufhebung von Gewaltenteilung), militärischer (NATO-Strategie) und wirtschaftlicher Hinsicht („Straf“-Zölle) an der westlichen Grundordnung seit dem zweiten Weltkrieg.

Parallel hierzu ist ein breitflächiger Trend zum gesellschaftlichen Vertrauensverlust in die Institutionen der westlichen Demokratien zu verzeichnen. In vielen Ländern sind populistische und rechte Strömungen im Aufwind, die das Potenzial zur Destabilisierung haben; so auch in Deutschland.

Im Ergebnis sind hierdurch systematisch die Schwankungen an den Kapitalmärkten gestiegen. Wie bereits in den Vorjahren von uns erwartet, werden Inflationstrends tendenziell verstärkt und globaler Wohlstand gemindert.

Im ersten Schritt erfolgt die Begrenzung der Risiken durch eine Umsetzung der im VAG vorgesehenen Grundsätze bei der Anlage von Kapital, insbesondere der Mischung und Streuung, unter gleichzeitiger Beachtung der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Zudem erfolgt die Limitierung von Kapitalanlagerisiken auf Einzel- und Portfolioebene durch die Begrenzung von zulässigen Portfolioquoten sowohl absolut als auch relativ zum strategischen Zielgewicht.

2024 sind, wie von uns erwartet, weitere deutliche Bewertungsrückgänge bei Immobilienanlagen eingetreten, die zu einem großen Teil auf das strukturell höhere Zinsniveau zurückzuführen sind. Für 2025 erwarten wir insgesamt eine Abnahme dieses Trends und daher sollten sich Chancen und Risiken bei Immobilieninvestments in der mittelfristigen Entwicklung die Waage halten. Zudem fokussieren wir uns im Immobilienbereich mit einem Anteil von über 70% weiterhin auf das Segment Wohnen und profitieren daher unmittelbar von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum.

Durch die Bündelung unserer Immobilien-Direkt- und Fondsbestände in einer aufsichtsrechtlich regulierten Investmentkommanditgesellschaft (InvKG) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches sehen wir uns für die kommenden Herausforderungen robust aufgestellt, da wir die Transparenz und Steuerbarkeit unserer Immobilieninvestments maximiert und gleichzeitig idiosynkratische Risiken der Immobilienanlagen reduziert haben.

Das wesentlichste Kapitalanlagerisiko sehen wir auch für 2025 in der weiteren Entwicklung unserer verbliebenen Investments in Mezzanine-Immobilienfinanzierungsfonds. Bei diesen Anlagen können trotz bereits durchgeführter Abschreibungen von mehr als 30% weitere Abwertungen in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Ein aktiver Abbau ist aufgrund der vollständigen Illiquidität der Fondsvehikel auf absehbare Zeit nicht möglich. Aufgrund der Kündigung unserer restlichen Anteile im EVC-Mezzanine-Fonds Anfang 2023 haben wir im Februar 2025 diesen Bestand ohne weiteren Abschreibungsbedarf veräußern können. Unser Mezzanine-Exposure hat sich hierdurch um 1,5 Mio. € auf 6,0 Mio. € reduziert. Aufgrund des relativ geringen verbliebenen Engagements wäre daher auch der Worst Case einer zukünftigen Totalabschreibung für unsere Versorgungskasse ein beherrschbares Risikoereignis.

Insgesamt wird durch unseren kontinuierlichen Risikomanagementprozess gewährleistet, dass die Risikotragfähigkeit auch nach Extremereignissen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet bleibt.

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung in den letzten Jahren konnte der strategisch angestrebte Zielrechnungszins von 0,25 % bereits per Ende 2022 erreicht werden.

Seitdem steht folglich die Partizipation der Mitglieder am Erfolg der Versorgungskasse in Form von regelmäßigen Überschussbeteiligungen unter Wahrung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Durch die Orientierung am Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) wird zukünftig eine durchschnittliche Rentenerhöhung von jährlich 2% angestrebt, um die Kaufkraft der Rentenzahlungen möglichst zu konservieren. Aufgrund der anhaltend erfolgreichen Entwicklung wurde von der Mitgliederversammlung im Juni 2024 eine Erhöhung der Leistungen um 4% ab 01.01.2025 beschlossen.

Da der Erfolg der Versorgungskasse GEA primär von den Kapitalanlageergebnissen abhängt und sich das Kapitalmarktumfeld durch den historischen Zinsanstieg 2022 für alle Assetklassen fundamental verändert hat, wurde in Q3/2023 eine erneute Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) mit externer Unterstützung durchgeführt. Ziel war die Ableitung einer aktualisierten Strategischen Asset Allokation (SAA) zur Sicherstellung der strategischen

Zielerreichung. Die Analyse umfasste einen Projektionszeitraum von 30 Jahren mit einem Fokus auf die nächsten 10 Jahre.

Explizite Nebenbedingung der Analyse war eine weitere Erhöhung der Steuerungsfähigkeit durch eine strategische Umschichtung von illiquiden in liquide Kapitalanlagen. Die Analyseergebnisse wurden im Oktober 2023 mit dem Aufsichtsrat der Versorgungskasse diskutiert und auf Vorschlag des Vorstands eine neue SAA beschlossen.

Das Erreichen einer mittleren Nettoverzinsung von 0,25% (=Rechnungszins) kann mit der neuen SAA als grundsätzlich gesichert angesehen werden. Eine mittlere Ziel-Nettoverzinsung von 2,25% wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht oder gar übertroffen.

Das Liquiditätsrisiko der Versorgungskasse besteht im Wesentlichen darin, Zahlungsverpflichtungen aufgrund potenziell mangelnder Fungibilität von gehaltenen Finanzinstrumenten nicht betrags- oder fristgerecht nachkommen zu können. Angesichts dessen, dass die Versorgungskasse bereits seit mehreren Dekaden für Neueintritte geschlossen ist, ergibt sich jährlich ein signifikanter Kapitalabfluss in Form von Rentenleistungen, dem lediglich unwesentliche Beitragseinzahlungen gegenüberstehen. Diesen jährlichen Nettokapitalabfluss gilt es für die VK GEA möglichst effizient sowie unter Berücksichtigung diverser Rahmenbedingungen zu bedienen. Das Risiko wird im Wesentlichen mithilfe einer rollierenden Liquiditätsplanung adressiert, welche mindestens im monatlichen Turnus aktualisiert wird.

Operative Risiken bestehen in erster Linie in der Abhängigkeit von der Informationstechnologie.

Für die Finanzbuchhaltung als auch für die Abrechnung der Pensionen wird eigene Software der Entgelt und Rente AG, Langenfeld, bzw. verschiedene Office-Programme der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, verwendet.

Die Verfügbarkeit und Funktionalität der Programme sowie die Datensicherheit werden durch das Sicherheitskonzept der GEA Group Aktiengesellschaft bzw. der Entgelt und Rente AG gewährleistet.

Seit 2023 ist die EU-Verordnung zu DORA (Digital Operational Resilience Act) in Kraft getreten. DORA zielt darauf ab, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken.

Ziel der DORA-Verordnung ist die Schaffung eines Rechtsrahmens mit einheitlichen Anforderungen für die Sicherheit im Bereich IKT. Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass Unternehmen in der Lage sind, auf Störungen und Bedrohungen in Verbindung mit IKT angemessen reagieren zu können.

Die VK GEA fokussiert sich auf eine möglichst schlanke und effiziente Prozess- und Organisationsstruktur. Alle wesentlichen Supportfunktionen sind an Dienstleister übertragen. Durch eine GAP-Analyse hat VK GEA ihre Dienstleister überprüft, welche unter die DORA-Verordnung fallen können. Sowohl die GEA Group Aktiengesellschaft (IT, Steuer & Personal) als auch Entgelt und Rente AG (Mitgliederverwaltung, Rechnungswesen, FiBu und Meldewesen) werden als Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Dienstleister gemäß DORA identifiziert. Beide IKT-Dienstleister werden nach unserer Einschätzung als nicht wichtige und kritische Dienstleister gemäß der DORA-Verordnung eingestuft. Die zugehörigen Informationsregister müssen bis zum 17. April 2025 bei der BaFin eingereicht werden.

Die Versorgungskasse wird die weitere Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Regulierung verfolgen und auf ihre Auswirkungen untersuchen. Insgesamt ist seit längerem ein anhaltend wachsender Aufwand, insbesondere für Reportings, Auswertungen und Meldungen zu verzeichnen.

Darüber hinaus hat die Evaluierung potenzieller Nachhaltigkeits- oder ESG-Risiken insbesondere vor dem Hintergrund des beschleunigten Klimawandels substanziell an Bedeutung gewonnen. Da ESG-Risiken in der Regel in Kombination mit anderen Risikoarten auftreten, ist eine Abgrenzung beziehungsweise separate Quantifizierung unseres Erachtens kaum möglich oder sinnvoll. Aufgrund dessen sehen wir von einer isolierten Betrachtung in puncto quantitative Analyse und Beurteilung ab. Um potenzielle Risiken weitestgehend zu minimieren, hat die Versorgungskasse 2021 ein Ampelsystem zur fortlaufenden und systematischen Messung des Nachhaltigkeitsstatus des Gesamtportfolios entwickelt. Zielsetzung ist die kontinuierliche Verbesserung der Portfoliostruktur im Hinblick auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken. In Anbetracht dessen spielen Nachhaltigkeitsfaktoren insbesondere bei Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen eine gewichtige Rolle. Eine entsprechende Portfolioüberprüfung findet im regelmäßigen Turnus statt und wird dokumentiert und den Gremien hierüber Bericht erstattet.

Ausblick und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Beiträge werden 2025 weiter zurückgehen, da die Versorgungskasse für Neuzugänge geschlossen ist. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden aufgrund der Überschussbeteiligung in Höhe von 4% im Saldo um ca. 6 % ansteigen. Das Verhältnis wird sich weiter von Anwärtern zu Rentnern verschieben.

Mit der Umsetzung der Rechnungszinssenkung im Jahr 2022 auf den strategischen Zielwert von 0,25 % kann für die Zukunft mit einem kontinuierlichen Rückgang der Deckungsrückstellung, trotz regelmäßiger geplanter Überschussbeteiligungen, gerechnet werden, sofern keine biometrischen Anpassungen erforderlich sind.

Sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Bedeckung des Solls des gebundenen Vermögens durch entsprechende Kapitalanlagen werden aus heutiger Sicht auch mittel- und langfristig mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten.

Die Chancen der künftigen Entwicklung liegen, da die Versorgungskasse geschlossen ist, nicht in einem Beitragsanstieg, sondern ausschließlich in einer weiterhin positiven Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses.

Das ifo-Institut rechnet in seiner März-Prognose auch für 2025 nicht mit einem wesentlichen wirtschaftlichen Aufschwung. Das erwartete BIP-Wachstum beträgt lediglich 0,2%. Als wesentliche Unsicherheitsfaktoren werden hierbei die erratische US-Politik sowie die derzeitige Unklarheit über den wirtschaftspolitischen Kurs der neuen Bundesregierung aufgeführt. Im folgenden Jahr erwartet das Institut ein Wirtschaftswachstum in Höhe von rund 0,8%. Gleichzeitig betont das ifo-Institut, wie die meisten Prognostiker, die enormen Aufwärts- und Abwärtsrisiken im derzeitigen Makroumfeld bedingt durch Unsicherheiten in Bezug auf die geopolitischen Rahmenbedingungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 halten wir überdurchschnittlich volatile Marktentwicklungen für wahrscheinlich. Eine seriöse Prognose zur unterjährigen Entwicklung der Kapitalmärkte ist jedoch aufgrund diverser geopolitischer Risiken nicht möglich. Zusätzlich stellen die

Präsidentschaft von Donald Trump in den USA und das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine weitere Unsicherheitsfaktoren dar. Mit Blick auf den Immobilienmarkt, welcher sich in den vergangenen Jahren im Abwärtstrend befand, erwarten wir, dass dieser vor dem Hintergrund einer Stabilisierung der Finanzierungskosten sowie der Inflation die Talsohle in etwa erreicht haben dürfte.

Für die VK GEA resultieren aus einem solchen Umfeld nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. In einem Umfeld mit grundsätzlich höherer Basisinflation ist auch das Risiko für den Rückfall in ein extremes Niedrigzinsumfeld deutlich gesunken. Hiervon profitiert die Versorgungskasse, da eine Grundverzinsung der Kapitalanlagen oberhalb des Rechnungszinses mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft erreicht werden kann.

Zudem hat sich durch das deutlich gestiegene Zinsniveau der ökonomische Wert der Verpflichtungen der Passivseite überproportional reduziert. Unsere weiteren Neuanlagen können somit auch mittelfristig zu Renditenniveaus erworben werden, die klar oberhalb des Rechnungszins liegen. Hierdurch werden die Risiken aus zukünftigen Zinsänderungen nochmals reduziert. Mit unserem Anleiheportfolio erwarten wir daher auf mittlere Frist robuste Renditen oberhalb von 3,0% jährlich.

An den Aktienmärkten hat sich das Rendite-Risiko-Profil kurzfristig vor dem Hintergrund der signifikant überdurchschnittlichen Performance der vergangenen zwei Jahre (Performance MSCI World 2024 Euro hedged rund 19,5%, 2023 rund 14%) sichtlich eingetrübt und grundsätzlich sehen wir das Rückschlagpotenzial, das durch exogene Schocks ausgelöst werden könnte, als substantiell an. Für die VK GEA als konservativen Aktieninvestor mit dem Fokus auf Substanz und nachhaltige Ertragskraft eröffnet dieses Umfeld auch Chancen für eine anti-zyklische Exposuresteuerung, die wir, wie in den letzten Jahren, nutzen wollen, um robuste Erträge zu generieren. Zudem erwarten wir ein anhaltend attraktives Rendite-Risiko-Profil für Infrastruktur-Investments, die nachhaltig von dem enormen globalen Investitionsbedarf zur Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende profitieren sollten.

Immobilieninvestments, insbesondere im robusten deutschen Wohnimmobilienmarkt, werden für die Versorgungskasse als Langfristanleger mit Total-Return-Zielen auch zukünftig einen wesentlichen strategischen Portfolioanteil an den Kapitalanlagen ausmachen. Durch die Bündelung unserer Anlagen in einer InvestmentKG haben sich unsere Möglichkeiten zur Generierung von Mehrwert in der Portfolio- und Ertragssteuerung strukturell erhöht.

Für den Fall einer unterstellten Seitwärtsbewegung an den globalen Kapitalmärkten im weiteren Jahresverlauf wird das zu erwartende ökonomische Kapitalanlageergebnis der Versorgungskasse mit hoher Wahrscheinlichkeit oberhalb der Rechnungszinsanforderung liegen.

Sollte es zu einem erneuten massiven Kurseinbruch kommen, sollte die Versorgungskasse aufgrund ihrer hohen Diversifikation über unterschiedliche Assetklassen und Anlagevehikel hiervon relativ unterdurchschnittlich tangiert werden.

Einem etwaigen Abwertungsbedarf stehen nach den Verhältnissen zum Abschlussstichtag saldiert stille Reserven in Höhe von über 42 Mio. € (Reservequote 14,8 %) gegenüber. Aufgrund dieser Substanzstärke sieht sich die Versorgungskasse für weitere Krisenereignisse gut gewappnet.

Das Kapitalanlageergebnis wird sich überwiegend auf die Ausschüttungen aus dem Wertpapierspezialfonds DEAM-FONDS VVK2, der Immobilien-InvestmentKG und dem Bereich der

indirekten, alternativen Anlagen in Infrastruktur und Private Debt stützen. Insgesamt planen wir ein Kapitalanlageergebnis von rund 10,2 Mio. € (Zielnettozins 2025: 3,6 %). Hiermit stärken wir die Voraussetzung für weitere Rentenerhöhungen in den nächsten Jahren.

Eine erforderliche Nettoverzinsung von mindestens 0,25 % wird nach Einschätzung der Versorgungskasse für die weiteren Jahre nach 2025 weiterhin erreicht werden. Darüberhinausgehende Kapitalanlageerträge können dann, sofern die bestehende Risikotragfähigkeit gewährleistet bleibt, für möglichst kontinuierliche Rentenerhöhungen verwendet werden.

Selbst für den Fall des Eintritts von außergewöhnlichen oder unvorhersehbaren Negativereignissen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis.

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Aktivseite			
	€	€	€ (Vorjahr €)
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	32.000,00		32.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen			
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	270.213.722,36		278.116.066,50
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.198.971,44		16.587.378,45
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	364.542,00		843.851,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	364.542,00	0,00
	287.777.235,80	287.809.235,80	295.579.295,95
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen	165.672,60		441.020,52
davon Forderungen an verbundene Unternehmen			
		165.672,60	441.020,52
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	2.290,00		1.395,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	684.595,86		577.805,90
III. Andere Vermögensgegenstände	1.215.235,11		1.202.436,81
		1.902.120,97	1.781.637,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	307.651,14		236.113,25
		307.651,14	
Summe der Aktiva		290.184.680,51	298.038.067,43

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 27.03.2025

Die Treuhänderin

D. Feid

Passivseite				
	€	€	€	(Vorjahr €)
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	17.250.000,00			17.250.000,00
II. Bilanzgewinn	0,00	17.250.000,00		0,00
			17.250.000,00	17.250.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	255.011.193,00			264.683.041,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	944.688,00			713.460,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	16.692.550,03	272.648.431,03		15.062.242,01
			272.648.431,03	280.458.743,01
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	165.200,00			170.000,00
			165.200,00	170.000,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
Sonstige Verbindlichkeiten	121.049,48	121.049,48		
			121.049,48	159.324,42
Summe der Passiva			290.184.680,51	298.038.067,43

"Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12.06.2024 von der BaFin genehmigten Technischen Geschäftsplan vom 21.08.2024 berechnet worden ist."

Heidelberg, den 27.03.2025

Der Verantwortliche Aktuar

P. Denneberg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten		€	€	(Vorjahr €)
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
gebuchte Beiträge		43.469,62		61.100,30
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für				
Beitragsrückerstattung		9.626.719,00		3.374.426,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleich	0,00			85.000,60
Rechten und Bauten einschließlich der Bauten				
auf fremden Grundstücken				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.037.819,59	11.037.819,59		6.347.318,83
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		20.396,12
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.125.924,59		9.875.452,52
		12.163.744,18		
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	16.016.284,69			16.383.348,27
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht	231.228,00	16.247.512,69		73.500,00
abgewickelte Versicherungsfälle				
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen				
Rückstellung				
Deckungsrückstellung		-9.671.848,00		-16.624.306,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und		11.257.027,02		14.942.948,06
erfolgsunabhängige Beitragsrückgewähr				
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen		166.279,14		171.399,50
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von				
Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und				
sonstige Aufwendungen für die Kapital				
anlagen	547.934,59			1.000.301,29
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.885.174,64			1.201.913,32
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	186.991,66	3.620.100,89		2.299.856,87
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		214.861,06		314.733,06
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	52.995,84			45.867,32
2. Sonstige Aufwendungen	267.856,90	-214.861,06		291.339,67
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		0,00		69.260,71
4. Sonstige Steuern		0,00		18.444,07
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		0,00		50.816,64
6. Einstellung in die Verlustrücklage		0,00		50.816,64
7. Bilanzverlust/Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anhang

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden entsprechend der am Bilanzstichtag geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden unverändert angewendet.

Die Versorgungskasse betreibt weder das aktive noch das passive Rückversicherungsgeschäft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde in der Mitgliederversammlung am 11.06.2024 festgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Bewertungsreserven ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ betreffen jeweils 100,0 % des Kapitals an folgenden Gesellschaften:

	Eigenkapital	Ergebnis 2024
	T€	T€
VK-MG Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	32	2,0

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Die Bestimmung der Zeitwerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte für die VK-MG Verwaltungs-GmbH anhand des Substanzwertes.

Die im Posten „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Vermögen sind grundsätzlich den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten, wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewerteten Investmentanteile des Spezialfonds DEAM-FONDS VVK2 wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Bei der Ermittlung der beizulegenden Werte werden Anleihen mit einem Investmentgrade-Rating der

etablierten Rating-Agenturen (Moody's, S&P, Fitch) grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Negative unterjährige Veränderungen der Bonität, die eine Rückzahlung unsicher machen könnten, waren nicht zu beobachten. Anleihen ohne Investmentgrade-Rating, Derivate und sonstige Vermögensgegenstände werden durchgehend zum Zeitwert angesetzt. Bei der Herleitung der beizulegenden Werte für Aktien verwenden wir ein Ertragswertverfahren auf Basis von öffentlich zugänglichen Analysten-Konsensschätzungen. Begrenzt wird der beizulegende Wert aller Aktieninvestments, unabhängig vom berechneten Wert, zudem bei 120,0 % der Marktwerte. Insgesamt überstieg der beizulegende Wert des Masterfonds den Marktwert am Bilanzstichtag um 4,0 Mio. € (Buchwert: 164,3 Mio. €; Zeitwert: 160,4 Mio. €; beizulegender Wert: 164,3 Mio. €; stille Lasten: 4,0 Mio. €). Da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind, wurde auf eine Abschreibung verzichtet.

Der Posten enthält Investmentanteile von zwei Wertpapierfonds, sechs Infrastruktur- sowie acht Darlehensinvestmentvermögen. Als Zeitwert für die Aktien oder Anteile an Investmentvermögen wurden grundsätzlich die Rücknahmepreise bzw. Net Asset Values zum Stichtag zugrunde gelegt. Für die Immobilien Investment KG wurde ein zusätzlicher Wertabschlag von rund 3,4 Mio. € zur Berücksichtigung der Bewertungsunsicherheit bei Gewerbeimmobilien angewendet.

Anteile an Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil betreffen:

Anlageziel	Buchwert T€	Bewertungs- Reserven T€	Ausschüttung T€
Gemischter Wertpapier- spezialfonds			
DEAM-FONDS VVK2	164.346	-3.999	4.500
Geschlossene Investment- kommanditgesellschaft			
VK GEA Immobiliengesellschaft mbH & Co. Geschl. Investment- KG	41.378	34.886	3.851

Die Rückgabe ist täglich möglich, soweit nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anlegers erforderlich erscheinen lassen. Bei der InvestmentKG setzt dies jedoch ausreichende Liquidität im Fondsvermögen voraus.

Bei den „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere. Diese dienen der Replikation von langfristigen Verpflichtungen. Daher werden hierfür ausschließlich Papiere mit höchster Bonität oder sichere Anlagen erworben, bei denen das Ausfallrisiko so gut wie vernachlässigbar ist (Mindestrating Aa3; AA- gemäß Moody's, S&P oder Fitch). Der gesamte Buchwert dieser Investments beträgt zum Bilanzstichtag 17,2 Mio. €. Zum Jahresende bestehen saldierte Bewertungsreserven in Höhe von 95 T€. Diese ergeben sich aus stillen Reserven in Höhe von 336 T€ und stillen Lasten in Höhe von 242 T€. Die Wertminderungen sind erwartungsgemäß nicht dauerhaft. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, soweit hierdurch die fortgeführten Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Durch die Ausübung des Wahlrechts wurden zum Bilanzstichtag Abschreibungen in Höhe der stillen

Lasten von 242 T€ vermieden. Die Zeitwerte wurden von der Firma Faros Consulting GmbH mit Hilfe des Bewertungstools Bloomberg Fair Value ermittelt. Hier werden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag zu Grunde gelegt.

Bei den „Sonstigen Ausleihungen“ wird eine einfach strukturierte Namensschuldverschreibung zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Namensschuldverschreibung besteht gegen eine Verbriefungsgesellschaft. Der Zeitwert wurde vom Emittenten zur Verfügung gestellt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen, die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und die anderen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Unter „Sonstige Forderungen“ sind u.a. ausgewiesen:

	2024 T€	2023 T€
Forderungen aus dem Grundstücksbereich	38	38
Forderungen Investmentanteile	66	356
Forderungen aus Rentenabrechnung	61	47

Bei den Forderungen aus dem Grundstücksbereich ist zudem eine Einzelwertberichtigung in Höhe von T€ 29 berücksichtigt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten betreffen ein laufendes Konto zur Abwicklung des täglichen Geschäftsverkehrs (T€ 685).

Bei den „Anderen Vermögensgegenständen“ handelt es sich um die im Dezember 2024 gezahlten Renten für Januar 2025 (T€ 1.215).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 308 T€ (Vj: 236 T€).

Eigenkapital

Die „Gewinnrücklagen“, das heißt die Verlustrücklage nach § 193 VAG, bleibt wie im Vorjahr unverändert bei 17.250 T€.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die „Deckungsrückstellung“ wurde zum 31.12.2024 nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der zukünftigen Verwaltungskosten geschäftsplanmäßig und einzelvertraglich versicherungsmathematisch berechnet. Die Deckungsrückstellung basiert auf einem Rechnungszinsfuß von 0,25 % und den modifizierten Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde wie im Vorjahr ein Verwaltungskostensatz von 7,5 % zu Grunde gelegt.

Die „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ wurde von dem Verantwortlichen Aktuar aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt bzw. berechnet.

Aus der „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ sind knapp 9,6 Mio. € für die Überschussbeteiligung entnommen worden. Durch die Zuführung des gesamten Rohüberschusses von 11,3 Mio. € erhöht sich die RfB auf 16.693 T€ (Vj: 15.062 T€). Sie ist ausschließlich erfolgsabhängig und derzeit vollständig ungebunden.

Rückstellungsgrund	Anfangsbe- -stand T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Endbestand T€
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	15.062	9.627	0 €	11.257	16.693

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Unter „Sonstige Rückstellungen“ sind ausgewiesen:

	2024 T€	2023 T€
Kosten des verantwortlichen Aktuars	62	70
Kosten des Jahresabschlusses	30	40
Gehaltszahlungen	62	60
Aufwendungen Gremienveranstaltungen	11	0

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die „Sonstige Verbindlichkeiten“ betreffen:

	2024 T€	2023 T€
Verbindlichkeiten aus dem Grundstücksbereich	4	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6	4
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111	155

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und alle unter einem Jahr fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Die „Verdienten Beiträge“ beinhalten ausschließlich laufende Beiträge aus Einzelversicherungen für Pensionsversicherungen und betrugen in 2024 43 T€ (Vj.: 61 T€). Bei den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 9.627 T€ (Vj.: 3.374 T€) handelt es sich um die Überschussbeteiligung zum 01.01.2025.

Die „Erträge aus Kapitalanlagen“ verteilen sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Laufende Erträge aus		
Grundstücke	0	85
Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	10.582	6.012
Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	436	314
Namensschuldverschreibungen	2	21
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0
Periodenfremde Erträge	18	0
Erträge aus Zuschreibungen		
Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen	0	20
Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	6.268
Aktien, Anteilen an Investmentvermögen	981	3.579
Inhaberschuldverschreibungen und andere Festverzinsliche Wertpapiere	145	28
	12.163	16.328

Die „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ beinhalten:

	2024	2023
	T€	T€
Zahlungen für		
Alters- und Invalidenrenten	12.470	12.855
Witwen- und Witwerrenten	3.254	3.295
Waisenrenten	1	2
Interne Regulierungsaufwendungen	291	231
	16.016	16.383

Bei der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ wurden im Jahr 2024 wie auch in 2023 die noch nicht gezahlten Renten der beitragsfreien Anwärter über der Altersgrenze 65 berücksichtigt. Zusätzlich sind die Renten, die durch einen Zahlungsstopp (keine Rückmelder durch die Leistungsbezieher) nicht mehr ausgezahlt werden, wieder berücksichtigt. Dadurch erhöht sich die „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ um 231 T€.

	2024	2023
	T€	T€
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Inanspruchnahme	0	0
Zuführung	231	74
Veränderung zum Vorjahr	231	74

Die „Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ betragen 11.877 T€ (Vj.: 14.943 T€).

Die „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ haben sich um 5 T€ auf 166 T€ reduziert.

Die „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ betreffen:

	2024	2023
	T€	T€
Grundstücksaufwendungen	4	234
Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Aktien, Anteilen oder Aktien an		
Investmentvermögen und anderen nicht		
festverzinslichen Wertpapieren	2.885	1.086
Sonstige Ausleihungen	0	116
Kosten des Treuhänders, Depotgebühren und		
sonstige Kosten im Zusammenhang mit der		
Verwaltung von Kapitalanlagen	543	766
Verluste aus dem Abgang von Aktien, Anteilen oder		
Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht		
festverzinslichen Wertpapieren	187	2.300
	3.620	4.502

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die „Sonstigen Erträge“ betreffen:

	2024 T€	2023 T€
Erträge Auflösung von sonstigen Rückstellungen	13	12
Zinsen und ähnliche Erträge	40	34

Die „Sonstigen Aufwendungen“ betreffen u.a.:

	2024 T€	2023 T€
Jahresabschluss	57	70
Beraterkosten	30	65
Verwaltungskosten	166	108
Interne Revision	20	29

Das Honorar für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrifft mit T€ 57 die Abschlussprüfung 2024.

Sonstige Angaben

Die Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG hat ihren Sitz in Düsseldorf.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 285 Nr. 33 HGB), die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind uns nicht bekannt.

Von der GEA Group Aktiengesellschaft (Trägerunternehmen) werden der Versorgungskasse Dienstleistungen und die Nutzung von Vermögensgegenständen unentgeltlich überlassen (§ 286 Nr. 21 HGB).

Die Versorgungskasse beschäftigt im Jahresdurchschnitt einen eigenen Mitarbeiter.

Aufwendungen für den Vorstand gemäß § 285 Nr. 9a HGB sind in Höhe von T€ 405 entstanden. Weitere Details hinsichtlich der Personalaufwendungen der Versorgungskasse können Anlage 4 entnommen werden.

Für die Aufsichtsratsmitglieder sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von T€ 16 entstanden.

Nach Art. 7 Taxonomie VO erklären wir in Hinblick auf die Tarife der Versorgungskasse („Finanzprodukt“): Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form ausstehender Einzahlungsverpflichtungen in folgender Höhe von 17.454 T€:

in T€	2024	2023
Ardian Private Credit Fund VI	4.500	0
Berenberg Corporate Direct Lending Debt Fund IX	2.400	0
Golding Private Debt 2014 SICA-FIS*	800	800
Golding Infrastructure 2016 SICA_FIS*	200	450
Golding Infrastructure 2018 SCS SICAV_FIAR	2.400	3.600
Golding Private Debt 2020 Feeder FCP-FIAR	580	1.285
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds X Infrastructure*	999	999
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIII Direct Lending*	225	225
HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF Teilfonds XIX Infrastructure*	500	500
Solutio Premium Private Debt Fund III	4.000	0
Yielco Infrastruktur II	850	1.200
Summe:	17.454	9.059

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund wesentlicher Commitments im Bereich Private Debt um rund 8,4 Mio. € erhöht. Die Entwicklung korrespondiert mit der SAA-konformen Reallokation aus Immobilien in Richtung Private Debt. Bei den mit * gekennzeichneten Produkten ist nicht mit weiteren (relevanten) Abrufen zu rechnen, da diese sich in der Rückzahlungsphase befinden.

Weitere aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

Anlage 1

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	309	236	3.009	1.194	12.830.079	1.681	87	10	3.183.182	147.098	2.078
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	7	6	53	32	298.433	105	4	4	227.449	7.584	1.371
2. Sonstiger Zugang											
3. Gesamter Zugang	7	6	53	32	298.433	105	4	4	227.449	7.584	1.371
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	0	0	197	71	855.719	131	6	0	249.865	9.170	
2. Beginn der Altersrente	50	30	0	0							
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)											
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen											
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	10	7	3	2		0	0	6			787
7. Sonstiger Abgang											
8. Gesamter Abgang	60	37	200	73	855.719	131	6	6	249.865	9.170	787
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	256	205	2.862	1.153	12.272.793	1.655	85	8	3.160.766	145.512	2.662
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	154	132									
2. in Rückdeckung gegeben											

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0	0	0	0	0	0	0
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.000	0	0	0	0	0	32.000
Summe A II.	32.000	0	0	0	0	0	32.000
A III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	278.116.067	18.427.338	0	23.493.765	0	2.835.917	270.213.723
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.587.378	7.995.413	0	7.383.820	0	0	17.198.971
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	843.851	0	0	430.052	0	49.257	364.542
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Summe A III.	295.547.296	26.422.750	0	31.307.636	0	2.885.175	287.777.236
Summe	295.579.296	26.422.750	0	31.307.636	0	2.885.175	287.809.236

Zeitwerte und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Anlage 3

	31.12.2024					31.12.2023				
	Buchwerte	Zeitwerte	Stille Reserven	Stille Lasten	Bewertungsreserven	Buchwerte	Zeitwerte	Stille Reserven	Stille Lasten	Bewertungsreserven
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	32.000	48.458	16.458	0	16.458	32.000	47.000	15.000	0	15.000
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	270.213.722	312.687.494	46.472.811	3.999.038	42.473.772	278.116.067	329.137.405	58.992.847	7.971.511	51.021.336
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.198.971	17.293.444	336.521	242.049	94.473	16.587.378	16.743.670	503.587	347.296	156.292
Namensschuldverschreibungen	364.542	364.542	0	0	0	843.851	843.851	0	0	0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	287.809.235	330.393.938	46.825.790	4.241.087	42.584.703	295.579.296	346.771.926	59.511.434	8.318.807	51.192.628

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

Anlage 4

	Vorjahr 2023 TEUR	Geschäftsjahr 2024 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	415	405
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	88	89
5. Aufwendungen für Altersversorgung	11	10
6. Aufwendungen insgesamt	514	504

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.